

29. Unternehmerfrühstück der Gemeinde Barleben

27. Juli 2012 | delta p GmbH in Barleben

Gastgeber des 29. Unternehmerfrühstücks der Gemeinde war am letzten Freitag im Juli die delta p GmbH in der Barleber Lindenallee.

Geschäftsführer Ulrich Niele stellte seine Firma vor und machte darauf aufmerksam, dass jede Art von Hydraulik ihr Antrieb ist. Die delta p GmbH in Barleben ist ein Fertigungsbetrieb mit Ingenieurabteilung und wurde Anfang des Jahres 2010 gegründet. Obwohl noch eine junge Firma, verfügt ihr Ingenieurteam über langjährige Erfahrungen auf dem Spezialgebiet mobile Antriebe.

Die delta p GmbH konstruiert, produziert und vertreibt Baugruppen und Geräte für die Bohrtechnik – egal, ob nach Wasser, Öl, Gas oder Erdwärme gebohrt werden soll. Im Fokus der Ingenieurleistungen stehen daher der Antriebstrang, ebenso wie hydraulische Anlagen und deren Steuerung. „Unser Schwerpunkt liegt dabei auf einer maßgeschneiderten Systementwicklung und Komponentenauswahl in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Lieferanten“, informierte Ulrich Niele. „Unsere Stärke ist das genaue Verständnis der Anwenderbedürfnisse durch detaillierte technische Erfahrungen auf dem Gebiet hydraulischer Antriebe. Uns zeichnen Engagement und Einsatzbereitschaft für unsere Kunden und deren individuellen Anforderungen aus.“

Wenn die Insolvenz nicht mehr zu vermeiden ist. Barlebens stellvertretender Bürgermeister Jörg Meseberg, der nach der Begrüßung die Veranstaltung moderierte, erteilte zum ersten Fachvortrag das Wort an Karina Schwarz, Fachanwältin für Insolvenzrecht. So richtig – und da gab es beifälliges Nicken in der Runde der Unternehmervorteiler – mag man eigentlich zu ihr keinen Kontakt. Es ist aber durchaus interessant und von Vorteil zu wissen, wie man im Fall aller Fälle handeln muss. Die Fachanwältin stellte das neue Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen vor. Dabei handelt es sich um das ESUG (Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen), das am 1. März 2012 in Kraft getreten ist. Wesentliche Neuerung: Bereits unmittelbar nach dem Eingang des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens kann ein vorläufiger Gläubigerausschuss eingerichtet werden. Dessen Befugnisse sind insbesondere in § 56a InsO geregelt: Vor der

Bestellung des Verwalters ist dem Ausschuss Gelegenheit zu geben, sich zu den Anforderungen, die an den Verwalter zu stellen sind, und zur Person des Verwalters zu äußern, soweit dies nicht offensichtlich zu einer nachteiligen Veränderung der Vermögenslage des Schuldners führt. Das Gericht darf von einem einstimmigen Vorschlag des Ausschusses zur Person des Verwalters nur abweichen, wenn die vorgeschlagene Person für die Übernahme des Amtes nicht geeignet ist. Das Gericht hat bei der Auswahl des Verwalters die vom Ausschuss beschlossenen Anforderungen an die Person des Verwalters zugrunde zu legen. Hat das Gericht mit Rücksicht auf eine nachteilige Veränderung der Vermögenslage des Schuldners von einer Anhörung abgesehen, so kann der Ausschuss in seiner ersten Sitzung einstimmig eine andere als die bestellte Person zum Insolvenzverwalter wählen.

Daneben ist dem vorläufigen Gläubigerausschuss vor der Entscheidung über einen Antrag auf Eigenverwaltung Gelegenheit zur Äußerung zu geben (§ 270 Abs. 3 S. 1 InsO). Einen Antrag des Schuldners auf Eigenverwaltung darf das Gericht ablehnen, wenn ihm Umstände bekannt sind, die befürchten lassen, dass die Anordnung der Eigenverwaltung zu Nachteilen für die Gläubiger führt. Wird jedoch der Antrag von einem einstimmigen Beschluss des vorläufigen Gläubigerausschusses unterstützt, gilt die Anordnung als nicht nachteilig für die Gläubiger (§ 270 Abs. 2, 3 InsO).

Durch das ESUG wird ferner die Anordnung einer Eigenverwaltung erleichtert. Eine Ausprägung der vorläufigen Eigenverwaltung ist das sogenannte Schutzschirmverfahren, das in § 270b InsO seinen Niederschlag gefunden hat. Auf einen entsprechenden Gerichtsbeschluss hin erhält der Schuldner die Gelegenheit, unter Aufsicht eines vorläufigen Sachverwalters für die Dauer von bis zu drei Monaten frei von Vollstreckungsmaßnahmen in eigener Verantwortung einen Sanierungsplan auf die Beine zu stellen, der Grundlage eines späteren Insolvenzplans ist. Die Anteils- oder Mitgliedschaftsrechte der am Schuldner beteiligten Personen bleiben danach vom Insolvenzplan unberührt, es sei denn, dass der Plan etwas anderes bestimmt.

Möglichkeiten für eine Fachkräftesicherung. Im zweiten Vortrag referierte Dr. Annette Icks vom Institut für Mittelstandsforschung in Bonn über die „Offensive Mittelstand zur Fachkräftesicherung“. Ein nicht minder bedeutendes Thema, denn 70 Prozent der Betriebe haben derzeit Probleme, offene Stellen zu

besetzen. Die „Offensive Mittelstand - Gut für Deutschland“ ist eine unabhängige nationale Initiative. Ihre Partner sind Bund und Länder, Unternehmerverbände, Fachverbände, Innungen, Handwerkskammern, Qualitätssiegel, Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Forschungsinstitute und Dienstleister. Ziel der Offensive ist es, die Arbeits- und Organisationsgestaltung im Mittelstand zu verbessern. Dafür wurden bereits ein Leitfaden und ein Check „Guter Mittelstand – Erfolg ist kein Zufall“ entwickelt, die Mittelständler ganz praktisch bei diesem Vorhaben unterstützen.

Sowohl Check als auch Leitfaden helfen dabei, die großen Herausforderungen, vor denen der Mittelstand steht, anzugehen und zu meistern.

Aus der Diskussion

In der Diskussion wies Petra Laabs vom Bildungsverband Haustechnik Sachsen-Anhalt auf bestehende Netzwerke hin und bot den Vertretern der Unternehmen an, sie zu Fragen des Mittelstandes zu kontaktieren.

Uwe Schumann vom Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung aus Halle informierte die Teilnehmer des 29. Unternehmerfrühstücks über das bis zum 31. Oktober 2013 laufende Projekt „Steps to work“. In diesen Schritten zur Arbeit geht es darum, vor allem Gymnasiasten bei der Berufs- und Studienorientierung zu unterstützen. Das Projekt bietet Ansätze zur frühzeitigen Fach- und Führungskräfteversicherung sowie zur Gestaltung betrieblicher Prozesse hinsichtlich einer langfristig angelegten Personalpolitik. Derzeit arbeiten sechs Gymnasien in Sachsen-Anhalt mit, unter ihnen das Ecole-Gymnasium in Barleben.

Hans Walker, Landrat des Bördekreises, wies in seinen Bemerkungen auf den unschätzbaren Wert solcher Veranstaltung wie das Unternehmerfrühstück hin, weil man hier auch Netzwerke kennenlernen kann, die über Barleben hinausgehen. Die an diesem Tag besprochenen Themen würden helfen, die Herausforderungen des demografischen Wandels besser zu meistern. „Pflegen sie diese Veranstaltung weiter“, lobte der Landrat das Engagement des Unternehmerbüros der Gemeinde.

Teilnehmer:

1.	Bührig	Burkhard	Bührig-Adam Wälzlager u. Antriebstechnik GmbH
2.	Brückner	Melanie	Gemeinde Barleben
3.	Buschmann	Silke	Flughafengesellschaft Magdeburg / Cochstadt mbH
4.	Cleve	Marcel	Comex Computer
5.	Dürrmann	Ulrich	KFZ-Meisterwerkstatt Auto Check Dürrmann
6.	Fricke	Sven	Leiter Unternehmerbüro
7.	Görs	Petra	PeRa Trading Company GmbH
8.	Hofmann	Heide	Curt Schröter Nachfolger GmbH
9.	Hofmann	André	Curt Schröter Nachfolger GmbH
10.	Icks	Dr. Annette	Institut für Mittelstandsförderung
11.	Jelowik	Harry	Börde Event
12.	Laabs	Petra	Bildungsverbund Haustechnik Sachsen Anhalt
13.	Lingner	Kerstin	Steuerberatung Nährlich
14.	Marschallek	Frau	AOK Versicherung
15.	März	Mario	Auto März
16.	Meseberg	Jörg	stellv. Bürgermeister der Gemeinde Barleben
17.	Montag	Dieter	ÖSA-Versicherungsagentur
18.	Ochsenfart	Dörthe	Industrie- Handwerkskammer Magdeburg
19.	Otto	Jan	Hausmeisterservice & Baustoffhandel
20.	Rainer	Fricke	S&W Verpackung GmbH
21.	Richter	Andreas	Medienservice
22.	Rieger	Georg	Spectrum Wirtschaftswerbung GmbH

23.	Rosenburg	Ingrid	BVMW Bundesverband mittelständische Wirtschaft Unternehmerverband Deutschlands e.V. Kreisverband Landkreis Börde
24.	Schonscheck	Danny	Landkreis Börde
25.	Schorlemmer	Peter	SB Wirtschaftsförderung Einheitsgemeinde Oebisfelde- Weferlingen
26.	Schrader	Rolf	RHS Consult
27.	Schreiber	Peter	isM integral systemtechnik GmbH Magdeburg
28.	Schumann	Uwe	isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige GmbH
29.	Schwarz	Karina	Fachanwältin für Insolvenzrecht
30.	Skubowius	Peter	psk Medienservice
31.	Thiele	Jessica	freie Mitarbeiterin der Gemeinde Barleben
32.	Tholotowsky	Erika	Bürgermeisterin Gemeinde Niedere Börde
33.	Ude	Jürgen	Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH
34.	Wagner	Rainer	Best Western Hotel Sachsen Anhalt/Magdeburg
35.	Walker	Hans	Landkreis Börde
36.	Weigel	Michael	ITB Industrietechnik Barleben GmbH